

Neue Richtlinien des Bezirks Unterfranken zur Förderung der Denkmalpflege

Bekanntmachung vom 26. 2. 1987 Nr. BbIV. 1-1240 ce 32/87

Der Bezirk Unterfranken stellt im Rahmen seines Haushalts als gesetzliche Leistungen besonderer Art zur Förderung der sogenannten kleineren Denkmalpflege und als Verstärkung der Eigenmittel nach Art. 48 Abs. 2 Bezirksordnung schwerpunktmäßig zur Instandsetzung und Wiederherstellung vorab von Fachwerkhäusern, Bürger- und Bauernhäusern, von Bildstöcken, Kreuzwegstationen und Feldkreuzen, von Feldkapellen, Filiationkirchen, Zeugnissen der früheren Industriekultur u. ä. schützenswerten unterfränkischen Denkmälern einen größeren Betrag in Form von Zuschüssen zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

1 Voraussetzungen

- 1.1 Das Denkmal, für dessen Wiederherstellung oder Instandsetzung ein Zuschuß beantragt wird, soll kulturhistorisch oder volkskundlich erhaltenswert und nach Möglichkeit in die Liste der Denkmäler eingetragen sein. Besonders gefördert sollen Objekte werden, die ohne Hilfe des Bezirks kaum erhalten werden könnten.
- 1.2 Bei dem Vorhaben soll neben dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege auch der Bezirksheimatpfleger bzw. einer seiner Mitarbeiter und der zuständige Kreis- bzw. Stadtheimatpfleger eingeschaltet werden.
- 1.3 Zuschüsse werden nur gewährt, wenn der Aufwand der Gesamtmaßnahme feststeht und die Finanzierung gesichert ist. Daher sind dem Antrag ein übersichtlicher, prüfbarer Kostenvoranschlag, der vor allem die denkmalpflegerischen Mehrkosten gesondert aufweist (Leistungsverzeichnis), und ein Finanzierungsplan beizufügen. Die Antragstellung muß vor Beginn der Maßnahme erfolgen.
- 1.4 Neben dem Träger der Maßnahme sollten sich nach Möglichkeit auch das Landesamt für Denkmalpflege, die Gemeinde und der Landkreis in angemessenem Umfang mit einem Zuschuß beteiligen.
- 1.5 Bestehen Abweichungen von den Regelvorsetzungen nach Ziff. 1.1, 1.2 und 1.4, wird dies in der Beschlüßvorlage vermerkt.

2 Die Zuschüsse des Bezirks Unterfranken betragen mindestens 5% des denkmalpflegerischen Mehraufwands; sie werden an natürliche Personen und an juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die vorwiegend gemeinnützige Zwecke verfolgen, gewährt.

Bei Kirchen, die regelmäßig liturgisch genutzt werden, ist der laufende Bauunterhalt, vor allem die Außeninstandsetzung, in der Regel nicht förderungsfähig.

3 "Projekte der sogenannten größeren Denkmalpflege, d.h. Maßnahmen mit denkmalpflegerischen Mehrkosten (einschließlich der Eigenleistungen) über 100.000,- DM können vom Bezirk Unterfranken nicht bezuschußt werden. Eine Aufteilung in einzelne Bauabschnitte kann nicht berücksichtigt werden. Nur in besonderen Fällen sind Abweichungen möglich; diese können als sogenannte Sondermaßnahmen gefördert werden."

4 Anträge auf einen Zuschuß sind mit dem Formular des Bezirks Unterfranken und den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 1. Dezember eines jeden Jahres über das zuständige Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt beim Bezirk Unterfranken – Bezirksheimatpfleger – einzureichen.

Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Kulturausschuß im Sommer des nächsten Jahres.

5 Nachweis über die Verwendung der Zuschüsse

Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Bezirk Unterfranken – Hauptverwaltung – zu erbringen. Der Verwendungsnachweis wird in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft. Die Bezirkshauptverwaltung und die Rechnungsprüfungsbehörden sind berechtigt, die Verwendung der Mittel durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege und durch örtliche Besichtigung zu prüfen. Wird der Zuschuß nicht, nur teilweise oder für einen anderen als den bestimmungsgemäßen Zweck verwendet oder werden son-

stige Bedingungen nicht eingehalten, so sind die Mittel in voller oder teilweiser Höhe einschließlich der angefallenen Zinsen zurückzuzahlen.

Zuschüsse werden anteilig zurückgefordert, wenn der Kostenvoranschlag um mehr als 20% unterschritten wurde und der zurückzufordernde Betrag 500,- DM übersteigt.

Der Bezirk Unterfranken behält sich ferner eine Zuschußrückforderung vor, wenn auf Grund des Verwendungsnachweises festgestellt wird, daß die Kostengrenze der Ziff. 3 überschritten wurde.

6 Bei der Gewährung höherer Zuschüsse (ab 33 $\frac{1}{3}$ %) sollte die Maßnahme mit einer Urkun-

denübergabe durch den Bezirkstagspräsidenten oder einen von ihm benannten Vertreter abgeschlossen werden.

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01. 01. 1987 in Kraft. Das bedeutet, daß alle Anträge, über die nach dem 01. 01. 1987 entschieden wird, unter diese Richtlinien fallen.

Die Bekanntmachung vom 22. 02. 1978 Nr. 140.G - 1240 ce 22/78 wird hiermit aufgehoben.

Würzburg, 26. Februar 1987

Bezirk Unterfranken

Dr. Gerstner

Bezirkstagspräsident

EAPI 32 - 324

RABI. 1987 S. 42

Wer kennt diese Noten?

In der Ausgabe Heft 4/1987 fragten wir, ob jemand die Noten zu dem Lied "Franken, du Weinland" kennt. Wir waren sehr überrascht, als sich eines Tages der Komponist dieses Liedes bei uns im Büro meldete und die Noten vorbeibrachte. Bei dieser Gelegenheit überreichte uns Herr Josef Münsterer die Vertonung eines 2. Textes aus seiner Feder mit dem Titel: "Goldener Wein aus Franken".

Bei diesen beiden Werken handelt es sich (kein Chor-Satz) um ein leichtes Spiel des begleitenden Klaviers, bzw. Harmonika mit Symbolschrift und einer Gesangsstimme, z. T. zweistimmig.

Interessenten an diesen beiden Liedern setzen sich bitte mit dem Autor, Josef Münsterer, Lange Bögen 17a/II, 8700 Würzburg, schriftlich in Verbindung.

Eine zweite Überraschung brachte uns dieses Lied obendrein. Baron Freytag von Loringhoven komponierte eine eigene Melodie zu diesem Text von Josef M. Münsterer. Interessenten können die Kopie eines Chorsatzes beim Bezirksheimatpfleger von Unterfranken bestellen.

Für den Inhalt dieser Beilage verantwortlich: Bezirksheimatpfleger Dr. Reinhard Worschech, Peterplatz 9, 8700 Würzburg

Würzburg - Raumwunder des Rokoko: Im Oktober wird das bei der Bombardierung Würzburgs zerstörte Spiegelkabinett der fürstbischöflichen Residenz nach siebenjährigen Bemühungen der Restauratoren wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dieses Raumwunder des Rokoko, von Kunsthistorikern immer wieder als "überschäumender und einzigartiger Höhepunkt einer illustren Epoche" gewertet, galt lange Zeit als unwiederbringlich verloren. Kein Wunder, daß die mühsame Rekonstruktion nach Dutzenden von Schwarzweiß-Fotografien, nach Farbdias und einem einzigen Aquarell von 1876 internationales Interesse gefunden hat. Vier der 31 Millionen Mark, die der Freistaat Bayern für die Wiederherstellung der Residenz, Balthasar Neumanns eigentliches Lebenswerk, aufwenden

mußte, flossen allein den Rettern des Spiegelkabinetts zu. Jetzt will der "Schloßherr" wissen, ob sich der Aufwand gelohnt hat. "Die Bedeutung historischer Raumgestaltung für die Menschen der Gegenwart" lautet die Preisfrage, die 42 Jahre nach der Bombennacht des 16. März 1945 an Persönlichkeiten der geistigen Welt gestellt werden soll. Den Rahmen dafür bildet ein offizieller Festakt zum Abschluß des Wiederaufbaus der Residenz, die wegen ihrer architekturengeschichtlichen Stellung und ihrer künstlerischen Ausstattung zu Europas bedeutendsten Schloßbauten zählt. Veranstalter des Festaktes im Oktober sind das Haus der Bayerischen Geschichte (München) und die Stadt Würzburg. Verbunden damit ist ein Empfang des bayerischen Ministerpräsidenten. fr 406